

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Städtebauförderprogramm 2014

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 13. August 2014 sind in das Städtebauförderprogramm 2014 insgesamt 55 Gesamtmaßnahmen in 40 Kommunen sowie der Rückbau von etwa 640 dauerhaft leer stehenden Wohnungen in 23 Gemeinden aufgenommen worden. Dafür stehen rund 57 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

1. Was für Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus den einzelnen Städtebauförderprogrammen und mit welcher Höhe Bestandteil des Programms 2014 (um eine Einzelaufstellung der jeweiligen Gemeinde nach Maßnahme, dem jeweiligen Bund-Länder bzw. Länderprogramm und der jeweiligen Förderhöhe wird gebeten)?

Folgende Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus folgenden Städtebauförderprogrammen Bestandteil des Städtebauförderprogramms 2014:

Programm Soziale Stadt 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Greifswald	Schönwalde II	200.000
Neubrandenburg	Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt	1.606.000
Rostock	Toitenwinkel	730.000
Rostock	Dierkow	860.000
Schwerin	Neu Zippendorf/Mueßer Holz	800.000
Stralsund	Grünhufe	1.660.000
Stralsund	Altstadtinsel	540.000
Wismar	Altstadt	40.000

Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Anklam	Altstadtkern	1.200.000
Boizenburg	Historischer Stadtkern	300.000
Bützow	Altstadt	400.000
Friedland	Innenstadt	452.000
Goldberg	Stadtkern	200.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	176.996
Greifswald	Schönwalde II	400.000
Güstrow	Altstadt	480.000
Hagenow	Zentrum	800.000
Laage	Ortskern	280.000
Malchin	Altstadt	800.000
Neubrandenburg	Altstadt	2.340.000
Neubrandenburg	Oststadt	140.000
Neustrelitz	Stadtzentrum	260.000
Pasewalk	Altstadt	680.000
Pasewalk	Oststadt	240.000
Rostock	Stadtzentrum	2.560.000
Rostock	Groß Klein	460.000
Sassnitz	Stadthafen	480.000
Schwerin	Paulsstadt	4.800.000
Schwerin	Mueßer Holz	400.000
Schwerin	Neu Zippendorf	200.000
Stavenhagen	Historische Altstadt	480.000
Stavenhagen	Basepohl	40.000
Stralsund	Altstadtinsel	2.400.000
Torgelow	Wohnumfeldmaßnahme	450.000
Ueckermünde	Ost	332.000
Wismar	Ost-Kagenmarkt	660.000

Stadtumbau Ost-Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Stavenhagen	Basepohl	266.000

Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Bad Doberan	Altstadt	200.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	1.056.000
Güstrow	Altstadt	360.000
Neubrandenburg	Altstadt	400.000
Parchim	Östl. Altstadt	800.000
Rostock	Stadtzentrum	1.740.000
Stralsund	Altstadtinsel	624.000

Programm Kleinere Städte und Gemeinden 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Ahlbeck	Ortskern	1.140.000
Bergen	Innenstadt	400.000
Malchow	Stadtinsel u. westl. Altstadt/ Klosteranlage	500.000
Neustadt-Glewe	Altstadt	540.000
Röbel	Innenstadt	54.000
Tribsees	Altstadt	1.240.000

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Ost 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen
		EUR
Altentreptow	Altstadtkern	640.000
Bad Doberan	Altstadt	1.040.000
Barth	Historischer Stadtkern Ost/West/Hafenbereich	400.000
Dömitz	Ortskern	372.000
Grabow	Stadtkern	800.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	1.912.000
Grimmen	Altstadt	160.000
Güstrow	Altstadt	592.000
Ludwigslust	Altstadt	800.000
Malchow	Stadtinsel und westliche Altstadt/Klosteranlage	1.120.000
Neubrandenburg	Altstadt	400.000
Neustrelitz	Stadtzentrum	480.000
Parchim	Östliche Altstadt	480.000
Penzlin	Stadtkern	440.000
Rostock	Stadtzentrum	2.040.000
Sassnitz	Altstadt	280.000
Stralsund	Altstadtinsel	1.120.000
Teterow	Historischer Stadtkern	800.000
Wismar	Altstadt	1.040.000
Wolgast	Innenstadt	752.000

Landeseigenes Städtebauförderprogramm 2014

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Landesfinanzhilfen
		EUR
Jarmen	Altstadt	219.000
Loitz	Altstadt	270.000
Grimmen	Altstadt	196.000

2. In welchen Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau mit dem Programm 2014 bewilligt (bitte Auflistung der jeweiligen Gemeinde mit Anzahl der WE, die rückgebaut werden sollen bzw. wurden)?

In folgenden Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen mit dem Programm 2014 bewilligt:

Stadtumbau Ost-Programmteil Rückbau 2014

Gemeinde	Bundes- und Landesfinanzhilfen	Anzahl rückzubauender WE
	EUR	
Altenkirchen	62.100	21
Blankensee	81.128	30
Cammin	37.150	14
Dargun	48.700	14
Ferdinandshof	72.378	24
Galenbeck	65.000	24
Goldberg	53.650	16
Grambow	62.880	24
Grimmen	292.772	49
Gültz	63.000	24
Güstrow	17.172	40
Hintersee	6.008	2
Lohmen	74.210	24
Neubrandenburg	117.590	40
Sassnitz	145.138	60
Schönbeck	43.682	14
Staven	90.520	35
Strasburg	195.468	34
Thandorf	69.140	24
Ueckermünde	149.788	54
Velgast	56.454	21
Wiek	56.924	21
Woldegk	76.152	27

3. Wie viele Wohnungen wurden seit Beginn des Programms Stadtumbau-Ost in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2013 insgesamt rückgebaut, wie viele davon in Teilrückbau und wie viele davon von kommunalen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen?

Im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost, Programmteil Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen wurden im Zeitraum 2002 bis 2013 insgesamt 26.895 WE zurückgebaut, davon 2.754 WE durch Teilrückbaumaßnahmen. Eine differenzierte Auswertung nach Wohnungsunternehmen liegt nicht vor.

4. Welche Gemeinden konnten mit ihren Anträgen für die jeweiligen Städtebauförderprogramme nicht in das Programm 2014 aufgenommen werden (um eine Übersicht nach Gemeinden, geplanten Maßnahmen, jeweiligem Umfang und Programm wird gebeten)?

Folgende Gemeinden/Gesamtmaßnahmen konnten nicht in die Städtebauförderprogramme 2014 aufgenommen werden:

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen	Programm
		EUR	
Bad Sülze	Sanierung Kastanienallee und Grundschule/Hort	2.368.500	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Burg Stargard	Umbau Marktstraße 5 - 7 zum Zentralen Bürgerhaus, Sanierung Krummes Haus	1.815.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Demmin	Historischer Stadtkern	650.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Eggesin	Ortskern	150.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Feldberg	Erschließung barrierefreier Wiesenpark; Sanierung Fallada-Garten	513.500	Kleinere Städte und Gemeinden
Greifswald	Ostseevierviertel Parkseite	900.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen	Programm
		EUR	
Hagenow	Kietz	3.750.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Kamminke	Fischerdorf Am kleinen Haff	520.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Löcknitz	Ortskern	590.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Loitz	Sanierung Gebäude Greifswalder Straße	50.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Mirow	Stadtkern	250.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Rostock	Sanierung Lichtenhäger Brink	996.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Schwerin	Lankow	3.500.000	Stadtumbau Ost und Soziale Stadt
Schwerin	Schelfstadt/Altstadt	2.400.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm; Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung; Städtebaulicher Denkmalschutz Ost
Stavenhagen	Sanierung Bahnhofsgebäude	313.650	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Waren	Innenstadt	345.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm
Waren	Alte Post - Umbau zur Schule	350.000	Kleinere Städte und Gemeinden
Woldegk	Altstadt	450.000	Landeseigenes Städtebauförderprogramm und Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung
Wolgast	Nord	585.000	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

5. Sind im Programm 2014 Gemeinden vertreten, für die das Land Unterstützung gewährt, damit die Programmaufnahme nicht an fehlenden Eigenmitteln gescheitert wäre?

Für die im Programm 2014 aufgenommenen Gemeinden liegt eine Erklärung zur haushaltsmäßigen Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils vor. Inwieweit die Gemeinden Zuschussanträge zur Erbringung des Eigenanteils für bestehende Förderprogramme (Kofinanzierungsfonds, Sonderbedarfszuweisungen) stellen werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.